



LÄNDER FACT-SHEET

ÜBERWINDUNG DER WEIBLICHEN GENITALVERSTÜMMELUNG



Weibliche Genitalverstümmelung im Senegal

LÄNDERINFORMATION ■ Die Republik Senegal liegt an der Küste Westafrikas. Es gibt circa 20 verschiedene Ethnien. Die größten ethnischen Gruppen sind die Wolof, Fulbe und Toucouleur, Serer, Diola und verschiedene Mandingo-Gruppen. Frauen sind aufgrund ihres Status und der soziokulturellen Gegebenheiten wirtschaftlich und gesellschaftlich benachteiligt.

SENEGAL:

Einwohnerzahl: 13 Millionen

Bevölkerungswachstum: 2,6 %

Religionszugehörigkeit: 94 % Muslime, 4 % Christen, 2 % traditionelle Religionen

Alphabetisierungsrate: Frauen 33 %, Männer 52 %

Anteil an Frauen zwischen 20-24 Jahren, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet waren: 39 %

Müttersterblichkeit: 4,1 %

VERBREITUNG DER GENITALVERSTÜMMELUNG ■ Die weibliche Genitalverstümmelung (engl. Female Genital Mutilation, FGM) umfasst alle Praktiken, bei denen die äußeren Geschlechtsorgane eines Mädchens oder einer Frau ohne medizinischen Grund teilweise oder vollständig entfernt oder verletzt werden. Je nach Schweregrad klassifiziert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vier Typen.

Laut der Enquête Démographique et de Santé (EDS) aus dem Jahr 2005, der Erhebung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, sind im Senegal 28 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren von FGM betroffen. Die regionalen Unterschiede sind dabei groß: Das höchste Vorkommen von Genitalverstümmelung findet sich im Süden (Region Kolda mit 94 Prozent) und im Nordosten (Region Matam mit 93 Prozent). Danach folgen die Regionen Tambacounda (86 Prozent) und Ziguinchor (69 Pro-

zent). In Regionen wie Diourbel und Louga ist FGM dagegen mit Prävalenzen unter fünf Prozent selten. Erklärbar sind die großen regionalen Unterschiede mit der Verteilung der Ethnien im Land. So kommt bei den Wolof und Serer FGM fast gar nicht vor (unter zwei Prozent).

Der Vergleich der Prävalenzen in den verschiedenen Altersgruppen lässt auf eine leicht rückläufige Tendenz von FGM schließen: Während in allen Altersgruppen über 30 Jahre rund 30 Prozent der Frauen beschnitten sind, sind es bei den 15 bis 19-Jährigen nur noch 25 Prozent. Deutlich ist jedoch, dass FGM auch in der Töchtergeneration praktiziert wird. 20 Prozent der befragten Mütter mit mindestens einer Tochter gaben an, bereits eine von ihnen beschnitten zu haben, vier Prozent haben die Absicht, dies zu tun. Bei den Töchtern muss also mit einer Prävalenz von 24 Prozent gerechnet werden.

Im Senegal ist der Unterschied zwischen Stadt und Land groß (ländliches Umfeld: 34 Prozent, städtischer Raum: 22 Prozent). Musliminnen sind mit 29 Prozent deutlich häufiger von FGM betroffen als Christinnen (elf Prozent) und Frauen ohne Schulbildung deutlich häufiger (34 Prozent) als Frauen mit höherer Schulbildung (19 Prozent).

Die Betroffenen erleiden zumeist eine Exzision, bei der Klitoris und kleine Schamlippen teilweise oder vollständig entfernt werden (Typ II nach WHO-Klassifikation). Etwa zwölf Prozent der Frauen geben an, infibuliert worden zu sein (Typ III nach WHO, Verengung der Vagina mit (teilweiser) Entfernung der kleinen/großen Schamlippen und/oder der Klitoris). Fast alle Genitalverstümmelungen werden von traditionellen Beschneiderinnen durchgeführt. Nur 1,3 Prozent der Mädchen wurden von medizinischem Personal beschnitten. Das Beschneidungsalter variiert wenig zwischen Müttern und Töchtern: Jeweils knapp drei Viertel wurden mit weniger als fünf Jahren beschnitten.

Die wichtigsten Gründe für die Beschneidung sind die soziale Anerkennung und der Erhalt der Jungfräulichkeit, gefolgt von der Annahme, FGM sei ein religiöses Gebot. 53 Prozent der beschnittenen Frauen meinen, FGM solle beibehalten werden, bei den Männern sind zwölf Prozent dieser Auffassung.

Im Auftrag des

giz

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

ANSÄTZE ■ Die senegalesische Regierung hat verschiedene internationale Konventionen ratifiziert, die FGM verurteilen. Hierzu zählen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC), die Afrikanische Charta über die Rechte und den Schutz des Kindes und das Protokoll für die Rechte von Frauen in Afrika (Maputo-Protokoll), ein Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Menschenrechtscharta.

1999 hat die Regierung den Artikel 299 des Strafgesetzbuches verabschiedet, der FGM mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft. In der Folge wurde vom Familienministerium ein Aktionsplan 2000-2005 erarbeitet und verabschiedet, nach dem FGM bis zum Jahr 2015 im Senegal überwunden sein soll. Zielsetzung war vor allem die verbesserte Vernetzung und Koordination von Akteuren, die sich gegen die Praktik engagieren, deren Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Integration des Themas in die formelle und nicht-formelle Bildung. In der Evaluierung des Plans (2008) wurde festgestellt, dass sich von den vormals etwa 5000 Dörfern, in denen FGM praktiziert wurde, bis 2008 insgesamt 3300 in öffentlichen Deklarationen gegen FGM ausgesprochen haben. Allerdings gibt es Gegenden, in denen die Praktik nach wie vor stark verteidigt wird. Zudem gilt es, die Nachhaltigkeit des Erreichten zu sichern. Mit dem im Februar 2010 verabschiedeten 2. Nationalen Aktionsplan 2010-2015 soll das Engagement gegen FGM beschleunigt werden. Ziel ist weiterhin ihre komplette Überwindung bis 2015.

Verschiedene nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen (NROs) engagieren sich im Senegal gegen FGM. Die wohl bekannteste ist die internationale Organisation Tostan, die sich im Rahmen von breit angelegten ländlichen Bildungsprogrammen für die Überwindung der Genitalverstümmelung einsetzt. Kern ihres Ansatzes ist es, durch non-formale Bildung sozialen Wandel zu stimulieren. In verschiedenen Modulen ihres „Village Empowerment Programme“ wird FGM sowohl als Gesundheits-, wie auch als Menschenrechtsthema aufgegriffen. Zumeist mündet die Aufklärung im Rahmen des Programms in öffentliche Deklarationen gegen FGM, die als Ausdruck eines beabsichtigten sozialen Wandels gewertet werden.

Die GTZ, heute GIZ, führt seit 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Projekt „Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ durch. Im Senegal unterstützte das FGM-Projekt über mehrere Jahre in der Region Kolda im Süden des Landes verschiedene Aktivitäten zur Überwindung von FGM, darunter auch Aktivitäten von Tostan. Nach 2002 wurde vor allem das beim senegalesischen Gesundheitsministerium angesiedelte GTZ-Projekt „FANKANTA“ beraten. Dieses Projekt unterstützte in verschiedenen Regionen die Aufklärung zu Familienplanung und HIV. In der Region Kolda wurde wegen der hohen Prävalenz auch

das Thema FGM in die Arbeit integriert, bis „FANKANTA“ 2005 zugunsten eines integrierten Casamance-weiten Programmes beendet wurde.

Ziel der FGM-Aktivitäten von „FANKANTA“ war vor allem, die Akzeptanz des gesetzlichen FGM-Verbot durch Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung zu erhöhen. Angesichts der politisch schwierigen Situation in der Casamance sollte erreicht werden, dass die Bevölkerung das Verbot nicht als eine Einmischung der Zentralregierung ansah, sondern als begründet und sinnvoll. Mit diesem Ansatz fand „FANKANTA“ unter lokalen NROs und Aktionsgruppen wie auch unter religiösen und sozialen Führungspersonlichkeiten viele Mitstreiter und Befürworter, die gut in ihren Gemeinschaften vernetzt waren. In Kooperation mit dem Projekt entwickelten sie verschiedene Aufklärungsmaterialien in Lokalsprachen, die im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen breit eingesetzt wurden und Aufklärungsaktivitäten auch über das Projekt hinaus ermöglichten.

Erwähnungen der GTZ oder der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in diesem Dokument bezeichnen die Vorgängerorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die GIZ bündelt seit dem 1. Januar 2011 die Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen von Deutschem Entwicklungsdienst (DED), GTZ und InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung unter einem Dach.

Quellen:

*Ministère de la Santé et de la Prévention Médicale u.a. (2006): Enquête Démographique et de Santé (EDS) Sénégal 2005.
République du Sénégal (2008): Evaluation du plan d'action national pour l'abandon de la pratique des mutilations génitales féminines.
UNDP (2009): Human Development Report 2009.
UNICEF: <http://www.childinfo.org>. (Zugriff am 15.6.2011).
UNICEF (2010): The State of the World's Children 2010.
WHO (2011): World Health Statistics 2011.
<http://www.auswaertigesamt.de> (Zugriff am 15.6.2011).
Weitere Informationen zur Arbeit der GIZ zum Thema FGM unter: www.giz.de/fgm.*

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sektorvorhaben und überregionales Projekt
„Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn/Deutschland
E fgm@giz.de
I www.giz.de/fgm

September 2011

